

---

## Weiterbildungskurs Sachkunde Pflanzenschutz - Ackerbau

Pflanzenschutzmittelanwender müssen sachkundig bleiben. Um die Sachkundigkeit nicht zu verlieren, muss eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden absolviert werden. Erst nach dieser Weiterbildung ist eine Neuausstellung des Sachkundeausweises möglich.

Anerkannt als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: 5 Stunden

Änderungen vorbehalten.

Beachten Sie aktuelle Informationen unter [ooe.lfi.at/corona](http://ooe.lfi.at/corona).

---

### Verfügbare Termine

#### Information

<b>Kursdauer:</b>	5 Einheiten
<b>Kursbeitrag:</b>	€ 50,00 (Teilnehmerbeitrag ohne Förderung), € 25,00 (Teilnehmerbeitrag gefördert) - gefördert von Bund, Land und EU
<b>Fachbereich:</b>	Pflanzenbau
<b>Zielgruppe:</b>	Pflanzenschutzmittelanwender
<b>Anrechnung:</b>	5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung,

---